

# Arbeitslosenversicherung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1979)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937871>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## JUNGBÜRGERFEIER DES SCHWEIZER-VEREINS

wie bereits vor 3 Jahren gedenken wir auch dieses Jahr wieder eine Jungbürgerfeier für unsere in Liechtenstein wohnhaften Landsleute der Jahrgänge 1959, 1960 und 1961 durchzuführen. Vor wenigen Tagen haben wir allen Jungbürgern dieser Jahrgänge eine persönliche Einladung auf den 5. Oktober 1979 zugestellt und hoffen sehr, dass auch diese Feier wiederum zu einem Erfolg werden wird.

Sollten jedoch Schweizerinnen oder Schweizer der genannten Jahrgänge aus irgend einem Grunde diese Einladung nicht erhalten haben, bitten wir um Bescheid. Es kann sein, dass uns nicht alle Adressen bekannt sind. Wir werden die entsprechenden Unterlagen gern nachsenden.

Aufgrund der vorliegenden Adressen konnten übrigens 141 Jungbürger zu dieser Feier bereits eingeladen werden. Das definitive Programm dieses Anlasses wird später bekannt gegeben.

## ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Einstimmig hiess der Schweizer Nationalrat dieser Tage die Uebereinkommen mit Frankreich, Italien, Liechtenstein und Oesterreich hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung für Grenzgänger gut. Anlass zu den zwischenstaatlichen Verhandlungen war die in der Schweiz am 1. April 1977 in Kraft getretene obligatorische Arbeitslosenversicherung, die für alle in der Schweiz wohnhaften In- und Ausländer gilt, jedoch nicht für Grenzgänger, die aber bereits seit 1.4.1977 ihre Arbeitslosenversicherungsbeiträge entrichten.

Nach dem neuen Gegenseitigkeitsabkommen Liechtenstein - Schweiz ergibt sich für die Liechtensteiner Grenzgänger in die Schweiz folgende Rechtslage. Sie erhalten bei Teilarbeitslosigkeit ihre Sozialleistungen vom Beschäftigungsland, also von der Schweiz, wo sie auch ihre Versicherungsbeiträge einbezahlen.

Bei Ganzarbeitslosigkeit deckt der Wohnsitzstaat, also das Fürstentum Liechtenstein, das Risiko, und zwar ähnlich der seit Anfang 1978 getroffenen Regelung zwischen Oesterreich und Liechtenstein. Der Liechtensteiner Grenzgänger nach der

Schweiz kann also bei der zuständigen Sozialversicherungsstelle in Liechtenstein das Arbeitslosengeld beantragen.

Die gleiche Regelung gilt auch für schweizerische Grenzgänger nach Liechtenstein, jedoch in umgekehrter Anwendung.

## INITIATIVENFLUT

Ende 1978 waren insgesamt 17 Initiativen und ein Referendum hängig. Beim Referendum handelt es sich um dasjenige gegen das Atomgesetz. Von den 17 Volksinitiativen sind acht bereits eingereicht, und für weitere neun läuft die Unterschriftensammlung. Ob die neun Initiativen tatsächlich zustande kommen, ist nicht bekannt. Für vier von ihnen läuft die Sammelfrist Ende 1979 aus; sie sind noch vor Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die politischen Rechte lanciert worden. Neu gilt eine auf 18 Monate beschränkte Sammelzeit; die fünf jüngsten Volksbegehren sind zwischen September und November 1978 angemeldet worden, weshalb sie zwischen März und Mai 1980 - versehen mit mindestens 100'000 Unterschriften - eingereicht werden müssten.

### Eingereichte Volksinitiativen

- Initiative gegen des Strassenlärm (eingereicht 10.11.75)
- Initiative für die vollständige Trennung von Kirche und Staat (17.9.76)
- Initiative Gleiche Rechte für Mann und Frau (15.12.76)
- Mitenand-Initiative für eine neue Ausländerpolitik (20.10.77)
- Initiative zur Absicherung der Rechte der Konsumenten (23.12.77)
- Initiative gegen übermässige Futtermittelimporte (23.8.78)

### Laufende Volksinitiativen

- Initiative für ein spekulationsfreies Grundeigentum (Ablauf der Sammelfrist 31.12.1979)
- Initiative für einen Ombudsmann in der Armee (31.12.79)
- Initiative für einen echten Zivildienst (31.12.79)
- Initiative gegen den Fluglärm (31.12.79)
- Initiative zur Verhinderung missbräuchlicher Preise (5.4.1980)
- Initiative für eine Verlängerung der bezahlten Ferien (17.4.1980)
- Bankeninitiative (17.4.1980)
- Initiative für einen wirksamen Mutterschaftsschutz (1.5.80)
- Initiative gegen den Ausverkauf der Heimat (14.5.1980)